

Mit dem Segen der Bank

Viele zehntausend Studenten stehen im Verdacht, sich Bafög erschlichen zu haben – Kreditberater spielten mit

Von Christian Fuchs
und Rico Valtin

Oliver Petzold (Name geändert) weiß nicht mehr weiter. Vor wenigen Wochen erhielt der angehende Medienwirt einen Brief vom Bafög-Amt. Diesmal teilten die Beamten ihm keine Erhöhung oder Verlängerung seiner Förderung mit, sondern forderten 7360 Euro zurück.

Der 25-jährige Student aus Ilmenau soll fünf Jahre lang unberechtigt staatliche Ausbildungszulage erhalten haben. Nun ist nicht nur seine Weltreise futsch, sondern es droht ihm auch ein Strafgebot wegen Sozialhilfebetrugs. In ähnlichen Verfahren mussten Bafög-Betrüger bis zu 120 Tagessätze Strafe zahlen. Im schlimmsten Fall erwartet den angehenden Akademiker eine Freiheitsstrafe auf Bewährung – keine gute Voraussetzung, um einen Job zu finden.

Oliver ist nach Angaben des Berliner Bundesbildungsministeriums nur einer von mehr als 63 000 Studenten, die sich insgesamt über 250 Millionen Euro erschummelt haben sollen, indem sie in ihrem Antrag Vermögen verschwiegen haben – immerhin sieben Prozent aller Bafög-Empfänger. Gegen 16 711 Studenten laufen derzeit Verfahren.

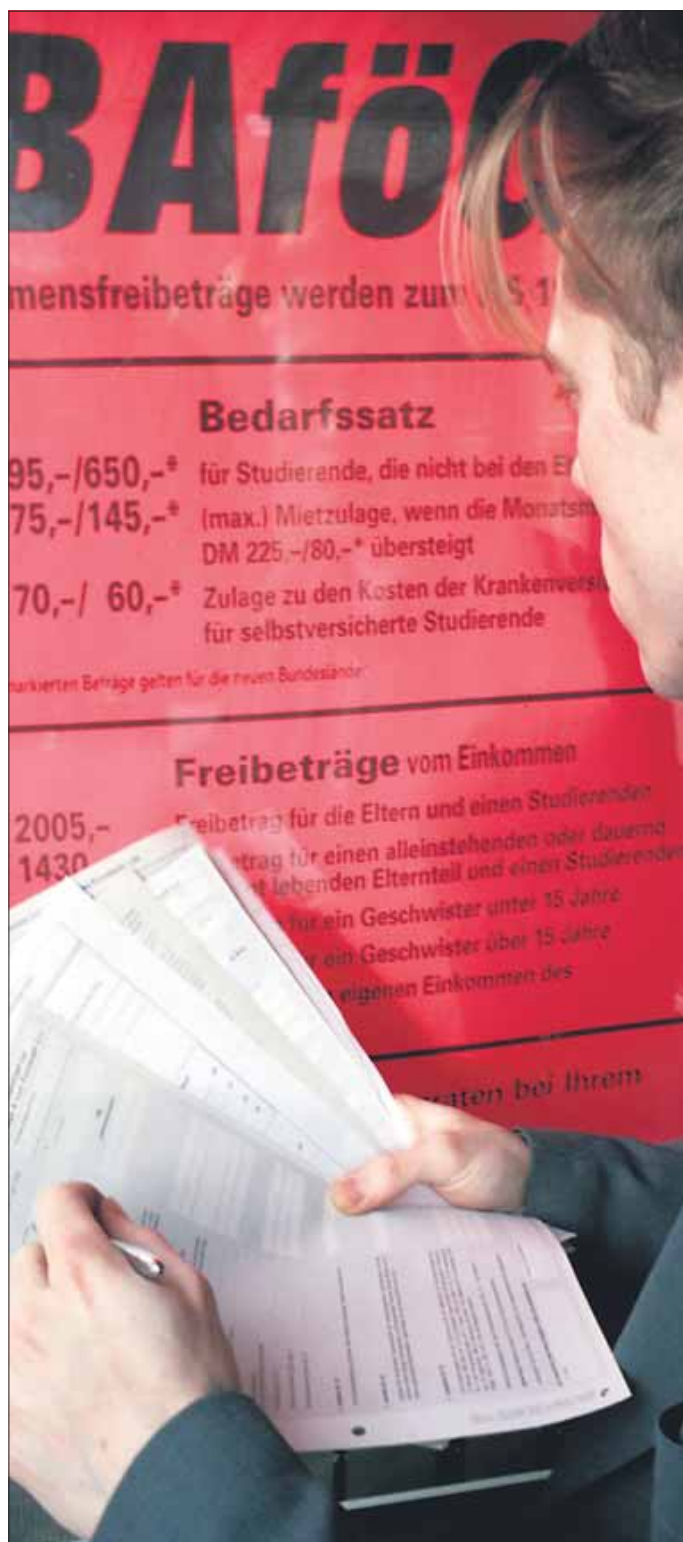
Das Geld der Oma

Der Thüringer Wirtschaftsstudent ist verzweifelt, er habe „doch nur Geld für seine Oma angelegt, die keine Ahnung von Bankgeschäften hat“ – dummerweise liefen Bundesschatzbriefe und Wertpapierdepots auf seinen Namen. Erwischt hatte ihn das Amt, weil seit 2002 alle Bafög-Anträge mit den Freistellungsaufträgen für Anlagezinsen beim Bundesamt für Finanzen abgeglichen werden. Wer mehr als 100 Euro steuerliche Befreiung angegeben hat, gilt als wohlhabend und rutscht in die „Rasterfahndung“.

So wird der Datenabgleich in Internetforen wie www.bafog-datenabgleich.de oder www.bafog-opfer.net inzwischen genannt. Dazu gibt es im Netz auch gleich eine Anleitung zum Unschuldigen: „Vermögen an Verwandte zu überschreiben kann wie ‚verpulvern‘ angesehen werden“ gibt ein Nutzer den Tipp. Doch da müssten die Kreditinstitute mitspielen. Wie Recherchen der *Süddeutschen Zeitung* belegen, tun sie das auch.

Bei vorgetäuschten Beratungsgesprächen in Dresden und Jena gaben ausnahmslos alle Filialen der getesteten Kreditinstitute Deutsche Bank, Dresdner Bank und Sparkasse illegale Hinweise, wie das eigene Vermögen verschleiert werden kann, um weiterhin Bafög zu erhalten. Verständnisvoll berichtete eine Bankangestellte etwa, sie habe „das für ihre Tochter auch Jahre lang gemacht“. Eine Anlagenberaterin in Jena suchte sogar über 20 Minuten nach mehreren Möglichkeiten, um dann zu dem Schluss zu kommen, dass das Geld bei Oma und Opa am besten aufgehoben sei, weil „wir ansonsten noch mehr tricksen müssten.“

Aber auch Berater von Finanzdienstleistern wie MLP überlegen nicht lange, wenn ihnen ein neuer Kunde mit dickem Portemonnaie gegenübersteht: „Kein Problem, da müssen wir ihre Eltern mit ins Boot holen. Bringen sie die doch einfach beim nächsten Termin gleich mit“ empfahl ein junger Anzugträger ganz offen.



Mehr als 250 Millionen Euro an Bafög sollen Studenten sich – bewusst oder unbewusst – durch falsche Vermögensangaben erschummelt haben. plus 49/Krieger

Rechtlich gesehen ist so ein Hinweis eventuell Anstiftung zum Betrug, in jedem Fall jedoch Beihilfe, sagt Lars Kutzner, Strafrechtsexperte in Berlin: „Bankangestellte dürfen beraten, aber nicht zum Betrug anstiften oder dabei helfen“ so der Rechtsanwalt. Ein Tipp mit Folgen auch für den Bankberater, im Höchstfall kann er vorbestraft werden. Durch die wirtschaftliche Rezession wächst der Konkurrenzdruck unter den Banken. Angestellte können deshalb nur schwer neue Kunden ablehnen, auch wenn eine Anlage nur mit einer Beihilfe zum Betrug verkauft werden kann – „rechtlich gesehen müssten sie es aber“, sagt Lars Kutzner.

Der Bundesverband deutscher Banken wollte sich nicht zu den Ergebnissen der SZ-Recherchen äußern. Beratungsgespräche fielen unter die Geschäftspolitik der einzelnen Banken und diese würde grundsätzlich nicht kommentiert, so eine Sprecherin. „Das ist nicht vorstellbar“ sagt Stefan Marotzke, der Sprecher des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes auf die Fälle hin angesprochen. Er gibt die Schuld zurück an die Studenten. „Die Verantwortung liegt beim Kunden selbst“ sagt Marotzke. Doch eine Teilschuld trifft auch die Bankenverbände. Weder Privatbanken noch Sparkassen haben eine Richtlinie für Bafög-Beratungen an ihre Mitglieder ausgegeben. Vielleicht sind die Kreditinstitute auch nicht wirklich daran interessiert. Immer wieder hat die Kreditwirtschaft sich kritisch gegenüber dem unbemerkten Abruf von Konteninformationen der Bankkunden durch Behörden geäußert.

In eine andere Richtung argumentiert Achim Meyer von der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, das für die Abwicklung des Bafögs zuständig ist: „Grundsätzlich können wir Leistungsmissbrauch nicht dulden. Im Vergleich mit anderen Fällen von Sozialbetrug sind die Zahlen (der Betroffenen, Anm. der Red.) aber marginal, so dass man grundsätzlich den Aufwand der Prüfung vereinfachen sollte.“

Tipps aus dem Internet

Der Widerspruch, den Oliver aus Ilmenau gegen die Rückzahlungsaufforderung eingelegt hatte, wurde vor wenigen Tagen abgelehnt. Auf neun Seiten schilderte das Landesverwaltungsamt dem Studenten, dass es ihm nicht glaube, dass die Summe von 10 000 Euro seiner Großmutter gehöre. Er hat jetzt 30 Tage Zeit sein Bafög zurückzuzahlen. „Im letzten Semester habe ich mehr über unseren Staat gelernt, als in den acht Semestern vorher“, lästert Diplomand Petzold. Würde er wieder am Anfang seines Studiums stehen, würde er diesmal einfach keine Freistellungsaufträge mehr stellen. Das Bafög, das nur zur Hälfte zurückgezahlt werden muss, „würde mehr bringen, als die Steuern die ich ohne Freistellung zahlen müsste“, sagt er – auch ein Tipp aus dem Internet.

Doch der Gesetzgeber scheint regelmäßig zu surfen. Denn vom 1. April an dürfen Bafög-Ämter nicht nur die Höhe der Freistellungsaufträge der Studierenden erfahren, sondern direkt bei Banken auch Konten- und Depotinformationen unbemerkt einsehen. Inklusiv der Geldanlagen von Vater, Mutter, Oma, Opa, Bruder und Schwester, versteht sich.